

Konjunkturpaket für Handel und Binnenwirtschaft

1. Überbrückungshilfe für Unternehmen und Konsumimpuls für die Binnennachfrage	1
2. Innenstadtfonds	3
3. Belastungsmoratorium	4
4. Digitalisierungsschub	4
5. Investitionsoffensive	5

1. Überbrückungshilfe für Unternehmen und Impuls für die Konsumnachfrage

1.1 Die Wirtschaft benötigt dringend ein branchenübergreifendes Programm mit einer Überbrückungshilfe für die Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie in ihrem Geschäftsbetrieb negativ beeinträchtigt waren und sind, sowie ergänzend einen Impuls für die Konsumnachfrage, um den privaten Verbrauch wieder anzukurbeln.

Der Einzelhandel ist trotz der zurzeit wieder erfolgten Öffnungsmöglichkeit für alle Geschäfte weiterhin erheblich durch die Corona-bedingten Maßnahmen betroffen.

Die staatlichen Auflagen zur Eindämmung der Pandemie mit

- hohen Anforderungen an entsprechende Infektionsschutzkonzepte
- und einer Begrenzung der maximal zugelassenen Personen/Kunden in den Verkaufsstellen des Einzelhandels auf – je nach Bundesland – 1 Person/Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche bzw. 1 Person/Kunde pro 20 m² Verkaufsfläche sowie
- der Pflicht für alle Kunden, im Einzelhandel eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,

führen dazu, dass in den Innenstädten zurzeit nur maximal 50 Prozent der normalen Passantenfrequenz festzustellen ist und die Kunden- und Umsatzfrequenzen in den Geschäften mit ca. 40 Prozent noch darunterliegen.

Ein Drittel der Nicht-Lebensmittelhändler ist in Folge der Corona-Pandemie in akuter Existenznot und bedarf daher dringend weiterer finanzieller Hilfen des Staates. Wir erwarten besonders für den Monat April die schlechtesten Umsatzzahlen für den Einzelhandel seit dem Zweiten Weltkrieg.

Die Konsumstimmung liegt nach wie vor am Boden. Zudem sorgen die Auflagen für das Einkaufen in den Geschäften mit einer Begrenzung der Anzahl der Kunden im Laden und der Auflage, einen Mund-Nasen-Schutz im Einzelhandel tragen zu müssen, nicht unbedingt für ein positives Einkaufserlebnis. Es werden nur Bedarfskäufe getätigt.

Daher leidet der Einzelhandel nach wie vor massiv unter schwachen Umsätzen und geringen Kundenfrequenzen, die weit unter Vorjahresniveau liegen. Nur ein kleiner Teil der Unternehmen konnte bisher direkte Zuschüsse durch das Sofortprogramm erhalten, während tausende mittelständische Unternehmen nur auf entsprechende KfW-Kredite mit begrenzter Haftungsfreistellung verwiesen werden, die jedoch nicht ausreichend im Einzelhandel bewilligt werden.

Der HDE fordert

die Etablierung eines praxisgerechten Rettungsfonds mit direkten Zuschüssen zur Überbrückung der durch die staatlichen Maßnahmen betroffenen Unternehmen, insbesondere aus Handel, Gastronomie und Tourismus; der HDE begrüßt grundsätzlich die bisher von der Politik vorgesehenen Ansätze, rät aber zu Nachjustierungen bei den Kriterien für die Antragsberechtigung, die Förderhöhe sowie mehr Flexibilität bei verbundenen Unternehmen und der Unternehmensgröße.

1.2 Die Corona-Pandemie hat eine gesamtwirtschaftliche Krise ausgelöst. Dies beeinträchtigt auch massiv den privaten Konsum, der mit einem Anteil von 51 Prozent am Bruttoinlandsprodukt die stärkste Kraft der Binnenwirtschaft ist. Rund ein Drittel der privaten Nachfrage fließt dabei in den Einzelhandel, der im vergangenen Jahr mit 3 Millionen Beschäftigten einen Umsatz von rund 544 Milliarden Euro erzielte.

In der Finanzkrise war der Konsum ein zentraler Stabilitätsfaktor. Auf diese Erfahrung sollte man sich in der Coronakrise besinnen, denn eine absehbar schwache Binnen- nachfrage würde die Auswirkungen der Krise verlängern und verschärfen.

Trotz geöffneter Geschäfte sind die Kundenfrequenzen schwach. Die Umsätze bewegen sich weit unter dem Vorjahresniveau. Die Verbraucher sind nach wie vor im Krisenmodus. Auch nach der Lockerung der Schutzmaßnahmen ist mit einer längeren Zurückhaltung der Verbraucher zu rechnen.

Bürger und Unternehmen brauchen ein schnelles und klares Aufbruchssignal für die Zeit nach der Krise. Die Binnennachfrage muss gestärkt werden. Dabei ist vor allem die private Konsumnachfrage ein wichtiger Impulsgeber für die Gesamtwirtschaft, denn sie sorgt auch in vorgelagerten Wirtschaftsstufen für eine Belebung.

Wichtig ist eine Maßnahme, die spürbar und ohne zeitliche Verzögerung bei breiten Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft ankommt. Dabei müssen insbesondere auch Haushalte mit Liquiditätsbeschränkungen erreicht werden, sowohl aus sozialen Aspekten, als auch weil dort zusätzliches Einkommen unmittelbar in Konsum umgesetzt wird.

Der HDE fordert

ein zusätzliches Einkommen von 500 Euro je Einwohner. Dies würde einen Nachfrageimpuls von bis zu 40 Milliarden Euro bedeuten. Arbeitnehmer könnten das Geld über die Lohnabrechnung erhalten. Über die Anzahl der Kinderfreibeträge könnten auch Minderjährige erfasst werden. Die Finanzämter würden dann eine Erstattung an die Arbeitgeber vornehmen. Für Rentner wäre eine Auszahlung über die Rentenkasse am einfachsten. Transferempfänger ließen sich über die Arbeitsämter erreichen; hier ist über das anzurechnende Kindergeld auch die Anzahl der Minderjährigen bekannt. Freiberufler, Selbständige, andere Unternehmer und sonstige Personen könnten ein ähnliches Antrags- und Auszahlungsverfahren nutzen, wie es für die Soforthilfen an Soloselbständige entwickelt wurde.

2. Innenstadtfonds

Die Innenstädte sind wichtige Identifikationskerne für die Bevölkerung. Gleichzeitig haben sie am stärksten unter dem Shutdown gelitten und leiden weiterhin darunter, dass sie ihr wesentliches Alleinstellungsmerkmal – die Kopplung von Aktivitäten mit unterschiedlichen Funktionen – nicht ausspielen können.

Im Ergebnis führte dies zu einem historischen Tiefpunkt der innerstädtischen Besucherfrequenzen, die sich auch nach der teilweisen Öffnung ausgewählter Geschäfte nicht normalisierten. Frequenzen von durchschnittlich 50 Prozent der ortsüblichen Besucherzahlen stehen für eine große Zurückhaltung in Bezug auf den Besuch der Innenstädte.

Diese Entfremdung von den Innenstädten ist für die Zeit des Shutdown eine logische Folge. Doch nach der sukzessiven Wiedereinführung einer neuen Normalität müssen die bleibenden Schäden für die Innenstädte auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist deutlich herauszustellen, dass trotz der umfangreichen und raschen Hilfestellungen durch den Bund und die Länder sowie bei aller Kreativität und dem Durchhaltewillen der Unternehmerinnen und Unternehmern ein bedeutender Teil der Betriebe

im Verlauf der Krise seine Geschäftstätigkeit wird aufgeben müssen. Leider ist auch mit einer Zunahme von gewerblichen Leerständen zu rechnen.

Der HDE fordert

einen „Kulturfonds lebendige Innenstädte“. Hierfür sollten Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 500 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellt werden. Eine Kommission aus Vertretern des Bundes, der Kulturschaffenden und der Kreativwirtschaft, der Kommunen sowie aus Vertretern der wichtigsten innerstädtischen Gewerbenutzungen – des Einzelhandels und der Gastronomie – sollten die fachliche und die inhaltliche Begleitung übernehmen.

3. Digitalisierungsoffensive

Selten kam es im deutschen Einzelhandel so sehr darauf an, sich schnell, sicher und erfolgreich zu digitalisieren. Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren viele Händlerinnen und Händler von Schließungen betroffen und hatten keine digitalen Vertriebswege. Der Handel zeigt jedoch seine Innovationskraft und reagiert kreativ auf diese Situation.

Rund zwei Drittel der Unternehmen bauen nach eigenen Angaben nun Angebote und Services aus, so den Onlinevertrieb über Marktplätze oder den eigenen Webshop. Viele Unternehmen bieten Lieferservices an oder nutzen Social-Media-Kanäle wie Instagram oder Facebook, um ihre Kunden zu erreichen. Für solche Maßnahmen braucht es jedoch einen flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur. Sie ist Grundlage für die Digitale Transformation des Einzelhandels – auch und insbesondere nach der Pandemie.

Der HDE fordert

ein digitales Investitionsprogramm, um die vorherrschenden Mängel wie den schlep-penden Breitbandausbau, fehlendes flächendeckendes öffentliches WLAN und fehlende digitale Dienstleistungen zu beseitigen. Klein- und Mittelstädte sowie der ländliche Raum müssen beim Breitbandausbau Vorrang haben. Um den Handelsstandort Innenstadt zu stärken, sind Städtebaufördermittel für den Ausbau der digitalen Infrastruktur nötig.

4. Belastungsmoratorium

Angesichts der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, von denen der Handel aufgrund der staatlich verfügten Ladenschließungen in be-

sonderem Maße betroffen ist, fordern wir mit Blick auf neue Gesetzesinitiativen ein generelles Belastungsmoratorium.

Der HDE fordert

auf nicht unbedingt notwendige gesetzliche Vorgaben wie Statistikmeldungen und Berichtspflichten zu verzichten. Auch Gesetzesvorschläge, die absehbar besondere zusätzliche Belastungen für die Unternehmen beinhalten, sollten aufgeschoben werden.

Dies betrifft vor allem die nachfolgend aufgeführten Vorhaben:

- Gesetz zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts
- Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht
- Lieferkettengesetz
- Rechtsanspruch auf Homeoffice
- Einschränkung der sachgrundlosen Befristungsmöglichkeiten
- Neuregelungen der Insolvenzsicherungspflicht von Pensionskassenzusagen
- Meldepflicht für grenzüberschreitende steuerliche Gestaltungen
- Nachrüstung von Kassen mit technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE)
- Gesetz zum Aufbau von Lade-/Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden (GEIG)
- Gesetz zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
- Plastiktütenverbot
- Elektrogerätegesetz (ElektroG)

5. Investitionsoffensive

Damit der Aufschwung frühzeitig greift und sich danach langfristig selbst trägt, gilt es zunächst, die Anzahl der Insolvenzen so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig sollten Maßnahmen zur Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas ergriffen werden. Sinnvoll wären sowohl Komponenten zur weiteren Liquiditätssicherung der Unternehmen als auch für eine strukturelle Verbesserung des Steuersystems und der Investitionsbedingungen.

Der HDE fordert:

- Schaffung einer Verrechnungsmöglichkeit für die Einfuhrumsatzsteuer zur Verringerung der Liquiditätsbelastung der Unternehmen
- Verbesserung der Verlustverrechnung, insbesondere des Verlustrücktrags; hier sollte der Rücktragszeitraum auf mehrere Jahre ausgedehnt werden und eine Prüfung erfolgen, ob die betragsmäßige Höchstgrenze von 1 Million Euro angehoben werden kann

- Wird der Verlustrücktrag nicht ausgebaut, sollte alternativ 2019 eine Corona-Rücklage gebildet werden dürfen
- Abschaffung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, da dies zu einer Gefahr der Substanzbesteuerung in Krisenjahren führt
- Anpassung der Behaltens- und Lohnsummenregelung bei den Verschonungsregelungen der Erbschaftsteuer an die Krisensituation
- Verlängerung der Fristen für die zu tätigenden Investitionen bzw. Reinvestitionen beim Investitionsabzugsbetrag nach § 7g EStG und der Reinvestitionszulage nach § 6b EStG bis zur voraussichtlichen Überwindung der Krise
- Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags
- Vermeidung von Steuererhöhungen; die Verschuldung sollte durch Wirtschaftswachstum wieder abgebaut werden
- Stabilhaltung öffentlicher und insbesondere kommunaler Investitionen